

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1905

18 (30.9.1905)

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:
20 Pfg. die einspaltige Petitzelle,
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:
Preis je nach Umfang.

Einzelne Nummern:
20 Pfg. inkl. freier Zustellung.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.

Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:
4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Landesvereine,
welche von Vereins wegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren.

— 3 Mk. —
inkl. freier Zustellung.

LIX. Jahrgang.

Karlsruhe

30. September 1905.

Amtliches.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 7. September 1905.

Nr. 38684.

Die Stellvertretung von Ärzten betreffend.

An Grossherzoglichen Herrn Bezirksarzt in Mosbach.

Wir haben uns bereits in früheren Erlassen dahin ausgesprochen, dass die von den praktischen Ärzten angenommenen Stellvertreter unter Vorlage der Approbationsurkunde beim Grossherzoglichen Bezirksarzt anzumelden sind. Diese Anmeldung ist nur für approbierte Ärzte vorgeschrieben; denn nicht approbierte Mediziner dürfen nach unserm Erlasse vom 22. Juli d. J. Nr. 31493 überhaupt nicht als Stellvertreter von praktischen Ärzten zugelassen werden. Gegen diejenigen Ärzte, welche nicht approbierte Medizinalpersonen als Stellvertreter annehmen, ist künftighin Antrag auf Einleitung des Disziplinarverfahrens zu stellen. Den Ärzten des dortigen Bezirks ist hiervon Kenntnis zu geben.

II. Nachricht hiervon den übrigen Grossherzoglichen Herren Bezirksärzten und Bezirksassistentenärzten.

Schenkel.

Dr. Walli.

Karlsruhe, den 23. September 1905.

Diphtherieserum mit der Kontrollnummer 78 aus der Merkschen Fabrik in Darmstadt ist zur Einziehung bestimmt worden.

Umfang der Arbeiterversicherung, Versicherte und Versicherungsträger im Deutschen Reich.

In dem gegenwärtigen Augenblicke, wo die Zusammenlegung der drei Arbeiterversicherungsgesetze im Vordergrund des Interesses steht, bringt der »Reichs-Anzeiger« in der Nummer 171 vom 22. Juli einige statistische Daten über den Umfang der Deutschen Arbeiterversicherung, die auch in ärztlichen Kreisen Beachtung verdienen. Wir geben sie deshalb in folgendem hier wieder.

»Nach Veröffentlichung der Hauptergebnisse der Statistik der Krankenversicherung für das Jahr 1903 (zu vergleichen Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1905 Seite II 212 ff. und Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 26. Jahrgang 1905 Seite 260 ff.) hat das Reichsversicherungsamt nunmehr eine statistische Gesamtdarstellung der deutschen Arbeiterversicherung, die alle drei Zweige derselben bis einschliesslich 1903 umfasst, folgen lassen.

Der Versichertenbestand der Arbeiterversicherung als Ganzes lässt sich durch Zusammenfassung der Versicherten der drei Zweige (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung) nicht in einer Zahl bringen, denn die gesetzliche Pflicht zur Versicherung gegen Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter ist verschieden begrenzt, und die Kreise der Versicherten der drei Versicherungszweige decken sich nur teilweise.

Der Krankenversicherung unterliegen alle in der Industrie (einschliesslich Bergbau), im Handwerk und Handel und zumteil auch die in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, jedoch Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen und Bureauarbeiter nur mit einem Jahresarbeitsverdienste bis 2000 Mk. Die Zahl der gegen Krankheit Versicherten belief sich im Jahre 1903 auf 10 914 933 (davon 8 357 109 Männer, 2 557 824 Frauen).

Die Zahl der Versicherten ist im wesentlichen stetig gestiegen. Sie belief sich 1885 auf 4 670 959 (davon 3 882 156 Männer, 788 803 Frauen). Sie überschritt 1887 die fünfte, 1889 die sechste, 1890 die siebente, 1895 die achte, 1898 die neunte und 1900 die zehnte Million.

Die Unfallversicherung umfasst die im Gewerbe, im Bau- und Seewesen sowie die in der Land- und Forst-

wirtschaft beschäftigten Arbeiter, ferner die Betriebsbeamten mit einem Jahresarbeitsverdienst bis 3000 M. und kleinere Unternehmer, die teils zwangsversichert sind, teils sich freiwillig versichern können. Die Zahl der gegen Unfall Versicherten belief sich

1902 auf	17 582 000
1903 auf	17 965 000,

wobei die nach dem Gewerbeunfallversicherungsgesetz und nach dem Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft doppelt Versicherten, deren Zahl auf rund 1,5 Millionen zu schätzen ist, nur einmal gezählt sind. Die Zahl der Versicherten der Gewerbe-, Bau- und Seeunfallversicherung betrug im Jahre 1903 8037 767, die der Unfallversicherung für Land- und Forstwirtschaft 11 427 655.

Die Zahl der Versicherten bei der Unfallversicherung ist gleichfalls mit Ausnahme für die Jahre 1892, 1896 und 1901 gestiegen. Sie belief sich 1885, dem ersten Jahre dieser Versicherung, auf rund 3 Millionen, 1889 nach dem vollen Inkrafttreten der landwirtschaftlichen Unfallversicherung auf 13 374 566.

Die Zahl der gegen Unfall Versicherten wird nach dem Geschlecht nicht getrennt nachgewiesen, doch kann angenommen werden, dass 1903 etwa 12 964 000 Männer und 5 001 000 Frauen gegen Unfall versichert waren.

Die Invalidenversicherung umfasst die Arbeiterschaft sämtlicher Berufszweige sowie nicht pensionsberechtigte Lehrer und Erzieher. Die Zahl ihrer Versicherten ist nur schätzungsweise bekannt. Sie ist danach für:

1891 auf	11 490 220,
1895 auf	12 144 530,
1902 auf	13 380 600,
1903 auf	13 567 200

(darunter 8 980 600 Männer, 4 586 600 Frauen) anzunehmen.

Die höhere Zahl der Versicherten der Unfallversicherung wird im wesentlichen durch die Mitversicherung kleiner Unternehmer bedingt.

Vergleicht man den Versichertenbestand mit der Gesamtbevölkerung (1903 58 614 000, und zwar 28 843 000 Männer, 29 771 000 Frauen), so waren von 1000 dieser Personen versichert

gegen	1885	1891	1902	1903
Krankheit		148	182	186
Unfall	70	332	305	306
Invalidität und Alter		231	232	231

Der Versichertenbestand der Krankenversicherung ist im Vergleiche zur Gesamtbevölkerung stetig gewachsen, der der Unfallversicherung bis 1891 ebenfalls, von da bis 1896 (auf 305 vom Tausend) gefallen, dann bis 1899 auf 310 gestiegen, um 1902 einen erneuten Rückgang zu erfahren. Für das Jahr 1903 ist die Zahl wiederum etwas gestiegen.

Die unter Berücksichtigung der Volksvermehrung schätzungsweise ermittelten Zahlen der Invalidenversicherung lassen eine hinreichend genaue Beurteilung der Bewegung im Versichertenbestand im Vergleiche zur Bevölkerung nicht zu.

Auf 1000 Personen der erwerbstätigen Arbeiterbevölkerung (einschliesslich der Dienstboten) entfallen Versicherte:

gegen	1885			1895			1903		
	überhaupt	Männer	Frauen	überhaupt	Männer	Frauen	überhaupt	Männer	Frauen
Krankheit				521	630	318	652	769	494
Unfall	251	318	122	1100	1218	878	1072	1193	849
Invalidität und Alter				791	803	767	810	827	779

Soweit bei der Unfallversicherung die Zahl der Versicherten über die der erwerbstätigen Arbeiter hinausgeht, ist dies im wesentlichen durch die Versicherung kleiner Unternehmer bedingt.

Eine Zusammenstellung der Zahl der Versicherungsträger der Arbeiterversicherung ergibt für das Jahr 1903 die Zahl von 23 669, es sind jedoch sehr verschiedenartige Gebilde, die hier zusammengezählt sind.

Zur Durchführung der Krankenversicherung bestanden 1903 23 028 Krankenkassen mit 10 914 933 Versicherten (1888 19 451 Kassen mit 5 790 431 Versicherten) und zwar:

	Zahl der Kassen		Zahl der Versicherten	
	1903	1888	1903	1888
Gemeindekrankenversicherung	8219	6874	1 499 366	770 959
Ortskrankenkassen	4706	3783	4 975 322	2 220 731
Betriebs-(Fabrik-)Krankenkassen	7592	5807	2 573 621	1 434 667
Baukrankenkassen	43	115	16 459	28 627
Innungskrankenkassen	662	392	230 802	55 428
Eingeschriebene Hilfskassen	1421	1822	887 130	745 171
Landesrechtl. Hilfskassen	199	461	41 597	142 895
Knappschaftskassen	186	197	690 636	391 953

Nach der Zahl der Kassen überwiegen 1903 die Gemeindekrankenversicherung mit 35,69 Prozent, die Betriebs-(Fabrik-) Krankenkassen mit 32,97 Prozent und die Ortskrankenkassen mit 20,44 Prozent aller Kassen, während die eingeschriebenen Hilfskassen mit 6,17 Prozent, die Innungskassen mit 2,87 Prozent, die landesrechtlichen Hilfskassen mit 0,86 Prozent, die Knappschaftskassen mit 0,81 Prozent und die Baukrankenkassen mit 0,19 Prozent, aller Kassen vertreten sind.

Nach der Zahl der Versicherten erfolgt die Versicherung in Ortskrankenkassen zu 45,58 Prozent, in Betriebs-(Fabrik-) Krankenkassen zu 23,58 Prozent, in Gemeindekrankenversicherungen zu 13,74 Prozent, in eingeschriebenen Hilfskassen zu 8,13 Prozent, in Knappschaftskassen zu 6,33 Prozent des gesamten Versichertenbestandes, während die übrigen Kassenarten nur mit geringen Prozentsätzen der Versicherten vertreten sind, und zwar die Innungskrankenkassen mit 2,11 Prozent,

die landesrechtlichen Hilfskassen mit 0,38 Prozent und die Baukrankenkassen mit 0,15 Prozent.

Der Versichertenbestand der Ortskrankenkassen ist seit 1888, von welchem Jahre ab für alle Kassen vergleichbare Zahlen vorliegen, gestiegen, der der Hilfskassen in ihrem Anteil an dem Gesamtversichertenbestande gefallen.

Die Unfallversicherung erfolgt auf Gegenseitigkeit der Betriebsunternehmer in Berufsgenossenschaften, zu denen die Unternehmer gleicher und verwandter Gewerbe und Berufe vereinigt sind, für die in Staats- und Kommunalbetrieben beschäftigten Personen durch besondere Ausführungsbehörden.

Berufsgenossenschaften gab es im Jahre 1903 66 gewerbliche mit 7 466 484 Versicherten und 48 land- und forstwirtschaftliche mit 11 189 071 Versicherten. Daneben bestanden 487 staatliche und kommunale Ausführungsbehörden mit 809 867 Versicherten. Nach den vier grossen Versicherungsgruppen, für welche die gesetzliche Regelung in besonderen Gesetzen erfolgt ist, gliedern sich die Versicherungsträger und Versicherten im Jahre 1903, wie folgt:

	Berufsgenossenschaften	Zahl der Versicherten	Ausführungsbehörden	Zahl der Versicherten
Gewerbeunfallversicherung . . .	64	7 187 993	61	449 351
Bauunfallversicherung	1	214 018	362	121 314
Seeunfallversicherung	1	64 473	12	618
Unfallversicherung für Land- und Forstwirtschaft	48	11 189 071	52	238 584

Nach dem Versichertenbestande steht an erster Stelle die Land- und Forstwirtschaft (Berufsgenossenschaften mit 57,48 Prozent, Ausführungsbehörden mit 1,23 Prozent aller gegen Unfall Versicherten); es folgt die Gewerbeunfallversicherung (Berufsgenossenschaften mit 36,93 Prozent, Ausführungsbehörden mit 2,31 Prozent), dann die Bauunfallversicherung (Tiefbau-Berufsgenossenschaft mit 1,10 Prozent, Ausführungsbehörden mit 0,62 Prozent), schliesslich die See-Unfallversicherung (See-Berufsgenossenschaft mit 0,33 Prozent, Ausführungsbehörden mit 0,003 Prozent aller Versicherten).

Der auf die Gewerbeunfallversicherung entfallende Anteil des Versichertenbestandes ist im Wachsen, der der Unfallversicherung für Land- und Forstwirtschaft etwas im Sinken begriffen.

Die Invalidenversicherung erfolgt seit 1891 in 31 örtlich begrenzten Versicherungsanstalten und in 9 (1891 8) vom Bundesrat für besondere Betriebe zugelassenen Kasseneinrichtungen. Die Verteilung des Versichertenbestandes auf diese Arten von Versicherungsträgern ist nicht genau bekannt.

Anfrage an die staatlich anerkannten Landesvertretungen der deutschen Ärzte beziehungsweise an die Ärztevereine.

Im Sinne der vom XXXI. Deutschen Ärztetage zu Köln gebilligten Leitsätze und des auf dem XXXII. Deutschen Ärztetage zu Rostock näher begründeten und einstimmig angenommenen Arbeitsplanes bittet die unterzeichnete ständige Kommission für das ärztliche Unterstützungs- und Versicherungswesen im Auftrage des Geschäftsausschusses des Deutschen Ärztevereinsbundes sämtliche deutsche staatlich organisierte Landesvertretungen der Ärzte und, wo solche nicht bestehen, die Ärztevereine, zu folgenden in Bearbeitung der Kommission befindlichen Fragen Stellung nehmen und Wünsche oder Beschlüsse an die Kommission gelangen lassen zu wollen. Zur Aufklärung über diese Bestrebungen weisen wir auf die Verhandlungen der genannten Ärztetage und auf den im »Ärztlichen Vereinsblatt« Nr. 541 Februar II 1905 erschienenen Artikel hin.

Sie wollen sich demnach zu folgenden Fragen erklären: Erklärt sich die Landesvertretung dazu bereit,

1. Dass die Jahresberichte und Satzungen der in ihrem Wirkungskreise vorhandenen Unterstützungs- und Versicherungskassen, Stiftungen und anderer ärztlicher oder für Ärzte und deren Angehörige in Frage kommenden Wohlfahrtseinrichtungen an die Kommission in regelmässiger Wiederkehr eingesandt oder deren Einsendung veranlasst werden?

Die Jahresberichte der Unterstützungskassen, möglichst als Sonderberichte, sollen Angaben enthalten über die Zahl der Unterstützten (getrennt die der unterstützten Ärzte, Arztwitwen, der Arzttwaisen und der sonstigen Hinterbliebenen), über die Höhe der Einzelunterstützungssummen, über die Jahresausgabe für Unterstützungen und für Verwaltung, über die Gesamtjahreseinnahme (getrennt wieviel aus erhobenen Beiträgen, aus Zinsen, aus Legaten), über den Vermögensstand. Es würde alsdann zu diesem Zwecke ein gemeinschaftlicher Fragebogen von der Kommission aufzustellen sein.

2. Dass ein Verzeichnis darüber angefertigt werde, welche Wohlfahrtseinrichtungen für Ärzte und deren Angehörige ausschliesslich oder auch für Ärzte neben anderen Berufsarten im Wirkungsbereiche bestehen (Stiftungen, Krankenanstalten, Waisenhäuser, Alters- und Siechenheime, Bonifikationen, welcher Art und in welcher Prozenzhöhe sie gewährt werden)? Dieses Verzeichnis würde alsdann zur Verfügung der im Bezirke wohnenden Ärzte und deren Angehörigen gestellt werden.

3. Vorbehaltlich der Wahrung der dem wirtschaftlichen Verbands zustehenden Aufgaben für ihren Wirkungskreis allein oder in Verbindung mit benachbarten Landesvertretungen zwecks Berücksichtigung und Aufklärung örtlicher Verhältnisse Auskunftsstellen und Beschäftigungsnachweise einzurichten für Ärzte zwecks Niederlassungen, Vertretungen, Assistentenstellen, für literarische, bibliothekarische und andere passende Tätigkeit?

4. Dass für Hinterbliebene von Ärzten Einrichtungen getroffen werden

a. zwecks Nachweises von Beschäftigung auf dem Gebiete der Krankenpflege (Oberin, Verwalterin etc.),

im Haushalte als Stütze etc., im Kunstgewerbe, im kaufmännischen Berufe etc.?

- b. zwecks Nachweises und Unterbringung in Stiften, Waisenhäusern, Familien, Anstalten?

Ist geeignetenfalls eine Beihilfe aus der Unterstützungskasse nach Massgabe der Mittel zur Ausbildung in einem Berufe in Aussicht zu nehmen?

5. Dass durch die Kommission für alle deutschen Ärzte Bonifikationen angestrebt werden:

- a. bezüglich Lebens-, Unfall-, Haftpflichtversicherung?
b. bezüglich Bäder und Badekuren (auch für bedürftige Arztwitwen)?
c. bezüglich Krankenanstalten und Sanatorien, Altersheime, Waisenhäuser und ähnlicher Anstalten?

6. Dass bei beabsichtigter Neueinrichtung oder Änderungen von Unterstützungs- oder Versicherungskassen, bei Anschlüssen kleinerer Kassen an grössere, bei Errichtung von Auskunftsstellen etc. zuvor bei der unterzeichneten Kommission angefragt und das dort verfügbare Material aus Rücksicht auf einheitliche Grundsätze und Kostenersparnis benutzt werde?

7. Dass zur Prüfung darüber, ob überhaupt eine allgemeine Versicherung der Arztwitwen, Arztwaisen und eine solche gegen Invalidität durchführbar sei, seitens der Kommission, soweit amtliche Zahlen nicht zu beschaffen sind, mit Inanspruchnahme der örtlichen Landesvertretungen periodische Erhebungen stattfinden und zwar:

- a. über die Zahl, das Alter der Ärzte, ob ledig, verheiratet, verwitwet?
über das Altersverhältnis zur Frau?
über die Zahl der Kinder?
b. über die Zahl und das Alter sämtlicher Arztwitwen und Arztwaisen, soweit letztere zum Haushalt gehören?
c. über die Zahl der invaliden Ärzte?

8. Dass im Notfalle die Prämienzahlung nach Lage der Kasse auf Antrag ganz oder teilweise zu übernehmen sei?

9. Dass allmählich die Beiträge so zu erhöhen seien, dass die Wohlfahrtseinrichtungen, insbesondere das Unterstützungswesen, standesgemäss ausgebaut werden können?

Die Kommission für das ärztliche Unterstützungs- und Versicherungswesen:

S Davidsohn, Berlin SW. 11, Königgrätzerstrasse 54, Vorsitzender. Aschenborn-Berlin. Chalybaeus-Dresden. Dörfler-Weissenburg. Florschütz-Gotha. Schroeter-Hamburg. Selberg-Berlin. Wentscher-Thorn.

Verschiedenes.

Dass die badische Staatsregierung in anerkannter Weise bemüht ist, innerhalb ihrer Landesgrenzen dem Umsichgreifen der **Kurpfuscherei** zu steuern, beweist folgende Mitteilung der „Neuen Badischen Landeszeitung“: „Trotz der scharfen Bestimmungen (des Gesetzes vom 20. August v. J.), die eine Einschränkung

der Kurpfuscherei bezwecken, sind in letzter Zeit doch wieder in verschiedenen Zeitungen unerlaubte Ankündigungen veröffentlicht worden, und zwar in der Regel indirekt, d. h. in Form von Dank-sagungen oder durch Anerbieten von Raterteilung zur Linderung einer Krankheit und dergleichen. Um diese absichtlichen Umgehungen des Gesetzes zu ahnden und zu beseitigen, hat das Ministerium des Innern neuerdings die ihm unterstellten Behörden angewiesen, die in ihrem Bezirk erscheinenden Zeitungen einer schärferen Durchsicht unter Bezug auf den § 84 des neuen Gesetzes zu unterziehen. Wo der Wortlaut der Anzeige Zweifel bestehen lässt, ob es sich in der Tat um eine durch das Gesetz untersagte Ankündigung handelt, sind durch Vertrauenspersonen nähere Erkundigungen über die Art der Behandlung oder die angebotenen Arzneimittel einzuziehen, nötigenfalls auch auf Kosten der Staatskasse Proben der angepriesenen Arzneimittel zu beschaffen und dieselben entweder durch den Bezirksarzt beziehungsweise Bezirks-tiararzt, oder auch durch die Lebensmittelprüfungsstation der Technischen Hochschule in Karlsruhe untersuchen zu lassen. Falls die Untersuchung das Vorliegen einer Gesetzesverletzung ergibt, ist einmal die Staatsanwaltschaft behufs strafenden Einschreitens gegen den Urheber der Ankündigung zu benachrichtigen; ausserdem ist aber auch der verantwortliche Redakteur der betreffenden Zeitung durch Zustellung einer diesbezüglichen Verfügung oder protokollarische Eröffnung zu verwarnen und, falls derartige Warnungen unbeachtet bleiben, ist auch gegen diesen strafendes Einschreiten zu veranlassen.“

Auf der **25. Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit**, welche vom 23. bis 25. September in Mannheim stattfand, fanden bezüglich der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, die in Deutschland 20,7 Prozent beträgt und nur noch von Russland und Österreich übertroffen wird, folgende Leitsätze einstimmige Annahme:

Es ist Pflicht des Staates wie der Gemeinden, der in Deutschland bestehenden übergrossen Säuglingssterblichkeit auf das nachdrücklichste entgegenzutreten. Es müssen schon heute gefordert werden: die entschiedenste Förderung der Brusternährung der Säuglinge, die als die vornehmste Pflicht jeder Mutter bezeichnet werden muss. Da die künstliche Ernährung vieler Säuglinge aus verschiedensten Gründen nicht zu umgehen sein wird, haben die Gemeinden die Aufgabe, den weniger bemittelten Volkskreisen den Bezug einer einwandfreien, billigen Säuglingsmilch zu ermöglichen. An armenrechtlich hilfsbedürftige Personen ist solche Milch als neue Form der Naturalunterstützung abzugeben. Es ist dabei fortgesetzt die Vorstellung zu bekämpfen, dass es für Muttermilch einen vollwertigen Ersatz gibt. Beaufsichtigung der unehelichen und der in fremder Pflege befindlichen ehelichen Säuglinge durch sachkundige Ärzte unter Mitwirkung weiblicher Helferinnen, die ausreichende Kenntnisse bezüglich der Ernährung und Pflege des Säuglings besitzen.

Neben diesen Massnahmen empfiehlt sich die weitere Ausdehnung der gesetzlichen Fürsorge auf alle in Handel und Gewerbe, Haus- und Landwirtschaft tätigen Schwangeren und Wöchnerinnen durch allgemeine Einführung einer angemessenen Ruhezeit vor und nach der Entbindung, unter gleichzeitiger Gewährleistung einer ausreichenden Unterstützung. Die Sorge für Wöchnerinnen durch Ausbreitung der Haus- und Wochenbettspflege, sowie Unterstützung der Anstalten, die unterkundslosen Müttern für längere Zeit das Zusammenleben mit ihrem Kinde ermöglichen. Errichtung oder wenigstens materielle Unterstützung von Säuglingsheimen, Krippen, und Säuglingshospitälern beziehungsweise Säuglingsabteilungen bei Krankenhäusern unter sachverständiger Leitung. Die der Be-

kämpfung der Säuglingssterblichkeit dienenden Massnahmen sollen nicht den Charakter der Armenhilfe tragen. Die erforderlichen Mittel sind deshalb aus Stiftungsmitteln oder aus hierzu besonders bereitgestellten Fonds zu entnehmen.

Der **V. Internationale Gynäkologenkongress**, welcher in der Zeit vom 11. bis 18. September d. J. in St. Petersburg abgehalten werden sollte, ist auf ein Jahr aufgeschoben worden.

Die beiden letzten **Aschaffener Röntgenkurse** dieses Jahres beginnen am 7. Oktober und 8. Dezember. Die Dauer der Kurse ist 5 bis 6 Tage, während deren vormittags und nachmittags je 3 bis 4 Stunden gearbeitet wird.

Die Kursleitung hat verschiedentlich geäußerten Wünschen entsprechend in das Programm Vorträge über die neuere **Elektronentheorie** und die **Radiumforschung** einfügen lassen, welche von Ingenieur **Dessauer** gehalten werden.

Das Programm ist im übrigen das bekannte. Ohne Vorkenntnisse vorauszusetzen, werden die physikalischen Grundlagen kurz durchgesprochen, dann eingehend die Technik und zwar streng

objektiv. Von ärztlicher Seite wird die Anwendung des Verfahrens in der Chirurgie, der inneren Medizin und der Therapie theoretisch und praktisch vorgetragen und demonstriert. Das zur Verfügung stehende Krankmaterial war in den letzten Kursen sehr reichlich. Nähere Anfragen sind zu richten an den Kursleiter, Herrn **Medizinalrat Dr. Roth**, Königlicher Landgerichts- und Bezirksarzt **Aschaffenburg**.

Personalnachrichten.

Zu Medizinalräten wurden ernannt: der Direktor, der Heil- und Pflegeanstalt **Wiesloch**, **Dr. Max Fischer**; die Bezirksärzte **Dr. Georg Eberle** in **Karlsruhe**, **Dr. Ernst Baader** in **St. Blasien** und **Dr. Wilhelm Rudolf Compter** in **Rastatt**, der prakt. Arzt **Alfred Rosswog** in **Schliengen** der prakt. Arzt und Vorstand der Kreispflegeanstalt **Jestetten**, **Dr. Eugen Schumacher** und der prakt. Arzt und Stadtarzt **Dr. Josef Wagner** in **Mannheim**.

Anzeigen.

Auch ohne Zucker.	DUNG'S	Auch mit Eisen
CHINA-CALISAYA		
in ¼ & ½ Liter Flaschen	ELIXIR	in den Apotheken zu haben.

Das älteste in Deutschland eingeführte
China-Calisyaya-Elixir.

Verordnen Sie stets: **Original-Dung's.**

Muster und Literatur gratis durch die: 816|24.1.

Fabrikation von **Dung's China-Calisyaya-Elixir**
Inhaber: **Albert C. Dung**, Freiburg, Baden.

Meine Propaganda erstreckt sich nur auf ärztliche Kreise.

DUNG'S
aromatisches
**RHABARBER-
ELIXIR**
(Elixir Rhei aromatic. Dung),
ein angenehm schmeckendes
mildes
Abführ- und Magenmittel
5 Teile Elixir enthalten
1 Teil Rhabarberwurzel.

Dr. Richard Fischers
Kurhaus für Nerven- und Gemütskranke.

Privat-Heil- und Pflegeanstalt Neckargemünd bei Heidelberg.

Comfortabel eingerichtete Heilanstalt.

== Gegründet 1898. ==

In schönster Lage des Neckartales, in unmittelbarer Nähe des Waldes und ausgestattet nach allen Anforderungen der modernen Psychiatrie.

Prospekte frei durch die Direktion.

841|12.9

Schloß Hornegg

Station **Gundelsheim am Neckar**. Linie: **Heidelberg-Heilbronn**.
Speziell für **Ernährungstherapie** eingerichtetes Sanatorium.
Wasserheilverfahren, Elektrotherapie, Massage, Gymnastik.
Für Herzranke Kohlensäure- u. Wechselstrombäder.
Bist. Elektrische Beleuchtung. Das ganze Jahr geöffnet. 2 Ärzte. Prospekte.
Leitender Arzt: **Dr. Römhild.**

861|20.12

Kurhaus Schönau bei Heidelberg.
(Bad. Odenwald.)

Pension und Kuranstalt für Nervenleidende, Blutarme, Rekonvaleszenten und Erholungsbedürftige. Geistesranke, Epileptische und Tuberkulöse ausgeschlossen. Prospekte durch den dirig. Arzt und Besitzer **Dr. Schnell.**

890|11.11

2 irische Pferde,

elegant, gut auf Beinen, 6jährig, mit gesetzlicher Garantie, um 1020 M feil. **Offerten sub C. M. an die Expedition dieses Blattes.**

940|

Statt Eisen!

Statt Lebertran!

Dr. Hommel's Haematogen

(gereinigtes, konzentriertes Haemoglobin [D. R.-Pat. 81391]) 70,0.

Geschmackszusätze: Chem. reines Glycerin 20,0. Wein 10,0 (inkl. Vanillin 0,001).

Als blutbildendes, organeisenhaltiges, diätetisches Nähr- und Kräftigungsmittel für Kinder und Erwachsene bei Schwächeständen irgend welcher Art unerreicht,

besonders unentbehrlich in der Kinderpraxis.

Haematogen Hommel enthält ausser dem völlig reinen Haemoglobin noch sämtliche Salze des frischen Blutes, insbesondere auch die wichtigen Phosphorsalze (Natrium, Kalium und Lecithin), sowie die nicht minder wichtigen Eiweissstoffe des Serums in konzentrierter, gereinigter und unzersetzter Form (also nicht verdaut!). Die künstliche Verdauung, sei sie nun durch Säure-Pepsin oder hohe Hitzegrade erzeugt, ist von der natürlichen weitaus verschieden. Peptone, Albumosen und peptonisierte Präparate werden, wie Voit-München, Nonnester-Jena und Cahn-Strassburg nachgewiesen haben, überhaupt nicht direkt resorbiert; ihre Diarrhoe erzeugende Wirkung ist von zahlreichen Autoren festgestellt. Durch die künstliche Verdauung werden zweifellos Stoffe zersetzt, welche für die Neubildung von Zellen im Organismus von höchster Wichtigkeit sind. Schlagend wird dies durch die grossen Erfolge mit Haematogen Hommel gerade in solchen Fällen von Rachitis, Skrophulose, Pädatrie etc. etc. bewiesen, bei welchen vorher nutzlos peptonisierte Präparate, sowie Lebertran, Jodtisen u. s. w. angewandt wurden.

Haematogen Hommel kann als diätetisches, die tägliche Nahrung ergänzendes Mittel jahraus, jahrein ohne Unterbrechung genommen werden. Da es ein natürliches organisches Produkt ist, treten niemals irgend welche Störungen ein, insbesondere nicht der bei längerem Gebrauche von künstlichen Eisenpräparaten unvermeidliche Orgasmus.

Warnung! Wir warnen vor Nachahmungen und bitten stets **Haematogen Hommel** zu ordinieren.

„Haematogen Hommel“ wird zur sichern Abtötung etwaiger Bakterien während 24 Stunden der höchst zulässigen Temperatur (ca. 55° C.) ausgesetzt, ist daher absolut tuberkelbazillenfrei, völlig entgast und frei von Hippursäure und flüchtigen Fettsäuren, während die auf kaltem Wege mittelst Ätherfällung dargestellten Nachahmungen nur gewöhnliche Mischungen repräsentieren, sie bieten keine Sicherheit bezüglich der Keimfreiheit und bleiben mit den Gasen und Exkretionsstoffen des Blutes belastet.

Einige neuere und ältere ärztliche Gutachten.

„Teile Ihnen gern mit, dass ich mit dem Erfolg des Dr. Hommel's Haematogen vollat zufrieden war. — In einem Fall nahm der Prozengehalt des Haemoglobins nach 2 Flaschen um 19 Prozent zu.“
(Dr. med. Karl Fickler, Renchen, Baden.)

„Hommel's Haematogen habe ich bei einem Kinde aus der Armenpraxis verwendet, das an tuberkulöser Hüftgelenkentzündung mit grosser Anämie litt. Das Präparat hat die chirurg. orthopäd. Massnahmen in hervorragender Weise durch Hebung des Allgemeinzustandes unterstützt.“
(Dr. med. Karl Niemy, Spezialarzt für Chirurgie und Orthopädie, Schwerin i. M.)

„Teile Ihnen mit, dass mir „Hommel's Haematogen“ bei Anämie nach Fehlgeburt ganz ausgezeichnete Dienste geleistet hat. Eine schwächliche Frau war infolge starker Blutung und insbesondere nach lang anhaltendem blutigem Ausfluss aus den Genitalien hochgradig blass geworden, so dass sie der bleichen Wachsfarbe durchaus gleich. Nach drei Flaschen Ihres Präparates erholte sie sich bereits, so dass der Appetit allmählich sich wieder einstellte und eine frische, lebhaftere Hautfarbe auch in kurzem wieder bemerkbar wurde. — Nachdem Sie im ganzen 10 Flaschen Haematogen in etwa 10 Wochen genommen hatte, war sie völlig wiederhergestellt und ist jetzt eine gesunde Frau.“
(Dr. med. Höhn, Berlin.)

„Hommel's Haematogen habe ich für 2 mit Rachitis behaftete Kinder verwendet, der Erfolg war ein vorzüglicher, abgesehen von der mächtig appetit-anregenden und schon dadurch auf den Organismus äusserst wohltätigen Wirkung, ist bei den Kindern auch die Anämie verschwunden und sehen dieselben gesund und blühend aus. — Die Dame wird nicht nur bei dem Mittel bleiben, sondern sie hat nunmehr selbst dasselbe für sich in Gebrauch genommen und ist über den eklatanten Erfolg sehr zufrieden.“
(Dr. med. Georg Haedicke, Berlin.)

„Ich habe Hommel's Haematogen vielfach verordnet. Der Erfolg zeigte sich eigentlich sofort, indem Appetit und Verdauung angeregt und das Allgemeinbefinden der blutarmen und entkräfteten Patienten sich ganz überraschend besserte. Von allen Eisenpräparaten, die im Gebrauche sind, hält keines auch nur annähernd eine Konkurrenz mit dem Hommel'schen Haematogen aus. Das Haematogen stellt durchaus nicht

Versuchsquanta stellen wir den Herren Ärzten, die sich durch Eigenproben ein Urteil bilden wollen, gerne gratis und franco zur Verfügung.

Verkauf in Originalflaschen (250 gr).

Tages-Dosen: Säuglinge 1–2 Theelöffel mit der Milch gemischt (Trinktemperatur!), grössere Kinder 1–2 Kinderlöffel (rein!), Erwachsene 1–2 Esslöffel täglich vor dem Essen, wegen seiner eigentümlich stark appetitanregenden Wirkung.

Nicolay & Co.,

Vertretung für Nordamerika: Lehn & Fink, William Street 120, New-York.

Engros-Versand für Russland: Apotheke Gross-Ochta, St. P. tersburg.

Hannau a. Main.
Zürich.
London, E. C. 36 & 36 a, St. Andrews Hill.

930

Konstanzerhof

Konstanz am Bodensee. 829|24.18

Sanatorium für Nerven- und innere Krankheiten spez. Herzkrankheiten.

Ärzte: Dr. Büdingen (Besitz.), Dr. Geissler.
Ausführl. illustrierter Prospekt durch die Verwaltung.

Sanatorium Haus Triberg

Triberg im Schwarzwald.

800 m über dem Meere in unmittelbarer Nähe des Waldes. Centralheizung, elektr. Licht, Ernährungstherapie und Diätikuren, gesamtes Wasserheilverfahren, Elektrotherapie, Massage, Wechselstrombäder, Winterkuren für Prophylaktiker und geschlossene nicht bacilläre Phthise. Das ganze Jahr geöffnet. Prospekte kostenfrei. 7-9|21.24

Dr. Kuhnemann.

Bei Nervosität.

Bei Schlaflosigkeit.

„Bromwasser von Dr. A. Erlenmeyer.“

Seit 20 Jahren erprobt.

Mit natürlichem Mineralwasser hergestellt.

In Apotheken und Handlungen natürlicher Mineralwässer.

8-6|24.18

Eutannin

(gesetzlich geschützt.) 918|6.6

Neues Darmadstringens

wirkt sowohl bei akuten als bei chronischen Diarrhöen in hervorragender Weise, ohne jede Nebenerscheinung u. ohne Belästigung des Magens und wird auch von Säuglingen und Kindern sehr leicht genommen.

Dosierung:
Kinder: 1-2 Pulver à 0,25 g
Erwachsene: 3-4 „ à 0,25 „ od.
Tabl. mehrmals täglich.
Gratisproben und Gutachten stellt den Herren Ärzten gern zur Verfügung die
Chem. Fabrik Vogtenberger & Foehr, Feuerbach bei Stuttgart

Dr. Langenbachs Sanatorium Neckargemünd.

Modern eingerichtete Heilanstalt für

Nerven- und Stoffwechselkranke sowie

Erholungsbedürftige jeder Art.

(Angeschlossen: Epileptiker, Geisteskranke und Tuberkulose.)

Das ganze Jahr geöffnet. * Näheres durch die Prospekte.

796|12.11

Dynamogen (gesetzlich geschützt)

Haemoglob. conc. aromaf. 250 Gr. ca. — 1,50 Mk.

Die Herren Ärzte werden gebeten, Dynamogen und dessen Kombinationen nur in Originalflaschen zu verordnen, wodurch minderwertige Substituierungen und willkürliche Preiserhöhungen ausgeschlossen sind.

Folgende Kombinationen sind vorrätig: 83|24.14

Anaemie	Dynamog. arsenicos. (0,02% Kali arsenic.).
Rhachitis	„ Calcio hypophosphoros.
Tuberkulose	„ Kalio sulfognajacol. 5% (id. m. Thiocol).
Nervosität	„ lecitinic. (1% Lecithin).

Kgl. 1784 priv. Apotheke, Schneidemühl, Neuer Markt 24.

Baden-Baden.

Sanatorium Dr. Paul Ebers

für innere und Nervenkrankte.

Das ganze Jahr geöffnet. Leitende Ärzte: **Dr. Ebers.**

831|24.18

Dr. Heiligenthal.

Pforzheim

Wasserheilanstalt

mit medico-mechan. Institut und Röntgen-Kabinet.
Dr. Friederich.

Bleichstr. 21. Telefon 1161.

9-3|1.9

Station der Albtalbahn Karlsruhe-Herrenalb.

Kurhaus Marxzell.

Bad. Schwarzwald. 260 m ü. Meer

Sanatorium

für Erholungsbedürftige und Rekonvaleszenten.

Physikalisch-diätetisches Familienhaus mit allem Komfort der Neuzeit 15 Zimmer, meist mit Veranden und Balkon. Terrain- und Diätikuren. 904|8.5

Hydro-, Elektro-, Mechanotherapie.

— Das ganze Jahr offen. —

Näheres durch Prospekte und den leitenden Arzt **Dr. Genter.**

Heidelberg

Heilanstalt für Hautkranke in schönster Lage. Grosser Garten. Comfortable Einrichtung.

838|24.18

Prospekte frei. **Dr. A. Sack.**

Baden-Baden.

Diätetische Kurpension für

Baden. Magen- u. Darmkranke

unter spezialärztlicher Leitung von 834|24.18

Dr. med. H. Lippert,

zuletzt mehrjähriger Assistent bei Geheimrat Prof. Dr. Fleiner in Heidelberg. Prospekte. — Das ganze Jahr geöffnet. —

HEIL

stätte für alkoholkranke Frauen, Bethania Kurort, Weesen, Schweiz. Hausarzt Dr. Spengler. Besitzer O. Heugärtner. Prospekte gratis. 818|12.11

